



CH-2010 Neuchâtel, BFS, KS

INFO

KS-03-2021

COVID-19 BEDINGTE KOSTEN UND ERLÖSE

Die Prinzipien der Kosten- und Erlösträgerrechnung bleiben bestehen.

Information zuhanden der mit der Erhebung betrauten Instanzen

Die COVID-19 Pandemie hat in den Spitälern Mehrkosten und Mindereinnahmen verursacht. Es stellt sich die Frage, wie diese in der Kosten- und Erlösträgerrechnung der Krankenhausstatistik abgebildet werden sollen.

Die Prinzipien der Kosten- und Erlösträgerrechnung bleiben bestehen:

- Covid-19 bedingte, fallunabhängige Mehrkosten (Vorhalteleistungen) - denen keine Leistungen gegenübergestellt werden können - sind als Aufträge unter x2.01.603 zu erfassen.
- Covid-19 bedingte, fallabhängige Mehrkosten werden dem Fall zugeordnet (als Einzel- oder Gemeinkosten).
- Covid-19 bedingte, fallunabhängige Erlöse für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Vorhalteleistungen) werden im Konto 69 erfasst.

Gerne verweisen wir auch auf die Empfehlungen von H+.

www.hplus.ch/de/rechnungswesen/covid-19h-finanzierungs-plausibilisierungsmodellodercoronah-finanzierungs-plausibilisierungsmodell

Informationen

www.statistik.admin.ch

Gesundheit » Gesundheitswesen » Spitäler » Erhebungen »
Krankenhausstatistik » Hilfe für Benutzer
Direkter Weblink: [Hilfe für Benutzer](#)

Publikationsbestellungen

Bundesamt für Statistik, Versanddienst
Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel
Tel.: 058 463 60 60
Fax: 058 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch